

## MÜNCHEN

Im Oktober 1972 wurde Herr Dr. Richard Hiepe aus seinem Lehrverhältnis an der Münchner Akademie der Bildenden Künste entlassen.

Da es sich hierbei um eine rein politisch motivierte Maßnahme handelt - zumal an der wissenschaftlichen Qualifikation Dr. Hiepes kein Zweifel besteht -, haben verschiedene Organisationen, u.a. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften und der Bund demokratischer Wissenschaftler gegen die Anweisung des bayerischen Kultusministeriums protestiert. Da mit Dr. Hiepe erstmals einem Kunsthistoriker das Berufsverbot ausgesprochen wurde (s. Anlage Brief Prof.Dr.Goergen), ist dieser Fall nicht mehr nur von übergeordnetem Interesse im Zusammenhang der Anti-Radikalen-Beschlüsse, sondern auch fachpolitisch von größter Bedeutung.

Im Zusammenhang der Ereignisse um die Vergabe eines Lehrauftrages in Heidelberg (siehe Heidelberger Information; zwei Dokumentationen) und der Besetzung einer Professur in Tübingen (siehe Tübinger Information) wird offensichtlich, daß auch für die Kunstgeschichte der Freiraum, den sie wissenschaftstheoretisch zum Teil noch aufrechterhält, in der politischen Realität längst zur Fiktion geworden ist. Es handelt sich hierbei lediglich um die eklatantesten Vorfälle, die sich

verdeckt weit zahlreicher abspielen - insofern hat der Münchener Vorfall exemplarischen Charakter. Da der Verbandsvorsitzende eine offizielle Intervention beim Kultusministerium mit der Begründung ablehnte, ein öffentlicher, lediglich rhetorischer Protest könne dem Betroffenen in keinem Fall helfen, haben wir von seiten des U.V. einen Brief an das Kultusministerium des Landes Bayern konzipiert, den wir neben zahlreichen ausländischen Kunsthistorikern hiermit auch Kollegen in der BRD vorlegen.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift (falls möglich, zusammen mit Unterschriften uns nicht bekannter Mitarbeiter) Herrn Dr. Hiepe zu unterstützen und uns den Brief baldmöglichst zurückzusenden.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Maßnahmen zu treffen, die das für Bayern ausgesprochene Berufsverbot in seinen praktischen Auswirkungen hinfällig machen; Dr. Hiepe wurde z.B. im Sommersemester zu Lehraufträgen in Braunschweig, Berlin und Marburg eingeladen.

Berthold Hinz  
Horst Bredekamp

A b s c h r i f t  
(s. Anlage)

Sehr geehrter Herr Minister!

Am 17.10.1972 wurde Herrn Dr. Richard Hiepe ein seit 1970 laufender Lehrvertrag an der Münchner Akademie der Bildenden Künste nicht mehr erteilt. Als Begründung wurde unter Berufung auf den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972 die Kandidatur Herrn Dr. Hiepes auf der Liste einer zugelassenen Partei, der DKP, für die Stadtratswahl 1972 in München genannt.

Die Verfassungsrechtmäßigkeit dieses Beschlusses ist mehrfach angezweifelt worden und steht zur gerichtlichen Klärung beim Bundesverfassungsgericht an. Zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage dieses Beschlusses in einem Fall, in dem die wissenschaftliche Qualifikation außer Frage steht, eine solche Maßnahme zu treffen, zeugt Ihrerseits von mangelhaftem Willen, die Grundrechte des Einzelnen zu wahren.

Ihre Maßnahme trifft über die Person hinaus eine Wissenschaft, die in den dreißiger Jahren durch Gleichschaltung und Berufsverbot größten Umfangs einen Substanzverlust erlitten hat, von dem sie sich bis heute nicht erholt hat. Emigrierte Kollegen hören mit besonderer Bestürzung von dem Fall und sehen sich an ihr eigenes Schicksal erinnert.

Im Interesse des Kollegen Richard Hiepe, des Faches Kunstgeschichte und des Ansehens der im Grundgesetz verankerten Demokratie fordern wir Sie auf, das Verbot für Herrn Hiepe aufzuheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Berthold Hinz  
Horst Bredekamp

Name \_\_\_\_\_ Wohnort/Straße \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

A b s c h r i f t

Akademie  
der Bildenden Künste  
Nr. 1724

8000 München 13, 17.10.1972  
Akademiestr.2 Ruf 39 40 57

Herrn

Dr. Richard Hiepe

8000 München 2

Maximilianspl.14  
Neue Galerie

Lehrauftrag

Sehr geehrter Herr Dr. Hiepe!

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Akademie mit folgender Begründung angewiesen, Ihnen keinen Lehrauftrag mehr zu erteilen:

"Für die Lehrbeauftragten gilt hinsichtlich der Pflicht zur Verfassungstreue nichts anderes als für die beamteten Hochschullehrer. Herr Dr. Hiepe hat anlässlich der im Juni 1972 durchgeführten Kommunalwahlen auf der Liste der DKP für den Stadtrat in München kandidiert.

Bei einer aktiven Tätigkeit für die DKP bestehen erhebliche Zweifel, ob der Bewerber bereit ist, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung einzutreten. Nach dem Beschluß des Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28.1.1972 rechtfertigen diese Zweifel die Ablehnung eines Bewerbers. Dies gilt auch für die Erteilung eines Lehrauftrags."

Ich sehe mich aus diesem Grunde zu meinem Bedauern veranlaßt, Ihnen den Lehrauftrag für das Wintersemester 1972/73 nicht mehr zu erteilen.

Für Ihre bisherige Lehrtätigkeit in unserem Hause spreche ich Ihnen meinen verbindlichen Dank aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Unterschrift  
(Prof. DDR. Goergen)